

# Produktinformationsblatt für Glasversicherung nach AGIB 2008 (privat) ( für Risikoträger Unive NL)

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Glasversicherung geben.  
Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

#### Rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

#### 1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Glasversicherung.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Glas-Versicherungsbedingungen (AGIB 2008), die Risikobeschreibung zur Glasversicherung, sowie alle weiteren genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen, die sich aus dem Antrag in Verbindung mit der Tarifinformation / Produktbeschreibung ergeben.

#### 2. Was versichern wir?

##### 2.1 Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

Wir entschädigen alle versicherten Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Hierbei kommt es auf die Ursache des Schadens nicht an; so kann der Bruchschaden z.B. durch umher fliegende Äste bei einem Unwetter, Materialfehler oder den Steinwurf spielender Kinder verursacht worden sein.

Im Schadenfall erbringen wir eine Sachleistung, d.h. wir veranlassen die Entsorgung der beschädigten oder zerstörten Sachen und kümmern uns um Ersatz in gleicher Art und Güte. Die neuen Sachen werden somit durch uns beschafft, zu Ihnen geliefert und dort eingesetzt bzw. montiert. Ein Schadenersatz in Form einer Geldleistung ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen, etwa, wenn die Ersatzbeschaffung nicht möglich ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 5.1 und Ziffer 5.2.1 AGIB 2008.

##### 2.2 Welche Sachen sind versichert?

Versichert sind fertig eingesetzte oder montierte Gebäude- und Mobiliarverglasung Ihrer Wohnung oder Ihres Einfamilienhauses gegen Bruchschäden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Wänden, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen, Sonnenkollektoren;
- Lichtkuppeln (aus Glas oder Kunststoff); Glasbausteine; Profilbaugläser;
- Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen; Stand-, Wand- und Schrankspiegel;
- Glasplatten; Glasscheiben (auch aus Kunststoff) und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten;
- Verglasungen von Aquarien/Terrarien;
- Glaskeramik-Kochflächen.

Näheres finden Sie bei den Bedingungen in der Risikobeschreibung zur Glasversicherung.

#### 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen bezahlen?

Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Aufgrund des von Ihnen gewünschten Versicherungsschutzes sowie der vorliegenden weiteren Informationen, können wir folgende Angaben machen (bitte beachten Sie, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können):

Beitrag, einschließlich Versicherungsteuer	
Beitragsfälligkeit / Zahlungsweise	
Erstmals zum Versicherungsbeginn am	..

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Zudem können wir bis zum Zahlungseingang vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der folgenden Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir dann den Vertrag auch kündigen. Wenn Sie uns eine Lastschriftmächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Ziffer 14 der beigefügten AGIB 2008.

#### 4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Risiken aus dem Leistungsumfang herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere

- Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind;

- Beleuchtungskörper, Hohlgläser (ausgenommen Aquarien und Terrarien), optische Gläser und Handspiegel
- Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen
- Schäden die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben,
- Schäden, die durch Kriegseignisse jeder Art, Innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie verursacht werden.

Die Aufzählungen sind nicht abschließend. Einzelheiten über die Ausschlüsse entnehmen Sie Ziffer 1 und 3.3 AGIB 2008 sowie der Risikobeschreibung zur Glasversicherung.

**5. Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?**

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte alle im Antrag und den zusätzlichen Fragebögen gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß.

Andernfalls können wir uns vorzeitig vom dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 9 der AGIB 2008. Wenn die Verglasungen bereits versichert waren, nennen Sie uns bitte zudem den letzten Versicherer sowie alle Schäden, die an diesen gemeldet wurden.

**6. Was ist bei einer Gefahrerhöhung nach Schließung des Vertrages zu beachten?**

Wenn sich Umstände zu Ihren im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran uns zu informieren. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Umzug, da sich dadurch z.B. die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihres Beitrags verändern können, etwa die Quadratmeterzahl der Wohnfläche.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z.B. der Fall, wenn Ihre Wohnung länger als 60 Tage unbewohnt ist oder leer steht.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Ziffer 10.2 AGIB 2008.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 10.3 bis 10.5 AGIB 2008.

**7. Was müssen Sie nach dem Versicherungsfall beachten?**

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 12.1 AGIB 2008.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 12.2 AGIB 2008.

**8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Beginn der Versicherung	
Ablauf der Versicherung	

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet bei regelmäßiger Beitragszahlung in der Regel nicht vor Aufhebung des Vertrages. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13.2 der beigefügten AGIB 2008.

**9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?**

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall von Ihnen oder von uns (wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben)
- von uns bei Obliegenheitsverletzung.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 9, 10.3, 11.2, 13.3 und 13.4 der beigefügten AGIB 2008.